

Orthoptist*in

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/950>

Berufsbeschreibung

Orthoptistinnen und Orthoptisten sind Expert*innen auf dem Gebiet der Erkennung und Behandlung von funktionellen Erkrankungen der Augen und ihrer Folgen. Sie betreuen Menschen aller Altersgruppen mit Sehstörungen, Schielen, Schwachsichtigkeit, Augenbewegungsstörungen, Augenzittern und Sehbehinderung.

Durch Anwendung präventiver, diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung beeinflussen Orthoptist*innen die negativen Auswirkungen auf das visuelle System und die Lebensqualität der Betroffenen.

Der gesetzlich geregelte Gesundheitsberuf gehört zur Gruppe der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD).

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- gutes Sehvermögen
- Fachkompetenz:
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- gute Beobachtungsgabe
- handwerkliche Geschicklichkeit
- medizinisches Verständnis
- technisches Verständnis

Sozialkompetenz:

- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein

Methodenkompetenz:

- interdisziplinäres Denken
- Kreativität
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

- Sehschärfe und Fehlsichtigkeiten bestimmen
- angeborene oder erworbene Schielformen untersuchen und bestimmen
- Sehschwächen erkennen
- spezielle Untersuchungsmethoden wie z. B. Gesichtsfelduntersuchungen durchführen
- Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen durchführen
- Untersuchungen des Farbsehens und des räumlichen Sehens durchführen, Farbblindheiten feststellen
- Augenbewegungsstörungen feststellen, die nach Unfällen oder Erkrankungen entstehen können
- Schwachsichtigkeiten vorbeugen und beheben
- Behandlungen bei Schielen durchführen
- das beidäugige Sehen wiederherstellen und verbessern
- Behandlungen bei Beschwerden infolge intensiver Bildschirmarbeit durchführen
- Anpassungen von vergrößernden Sehhilfen, wie z. B. Lupen, Lesebrillen vornehmen, besonders bei Patient*innen mit altersbedingten Augenerkrankungen
- Kontaktlinsenträger*innen betreuen
- bei der neurologischen Rehabilitation von zentralen Sehstörungen (z. B. Gesichtsfeldausfälle) mitwirken
- Beratungsgespräche mit Patient*innen und deren Angehörigen durchführen
- administrative Tätigkeiten, Schriftverkehr, Abrechnungen mit den Krankenkassen, durchführen
- administrative Tätigkeiten, Schriftverkehr, Abrechnungen mit den Krankenkassen, durchführen (bitte weglassen, wird eigentlich fast immer von administrativen Personal durchgeführt)